

**Einreicher:** Bauwesen

öffentlich

**Beschlussvorlage Nr.: 471-13**

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Ausschuss für Bau und Verkehr	21.10.2013					
Stadtrat	22.10.2013					

**Betreff:**

<b>Hochwasser 2013 Maßnahmeplan der Stadt Calbe (Saale) zur Beseitigung der Hochwasserschäden an der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden</b>					
08.10.13		08.10.13			
Datum	Leiterin Bauverwaltung	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt, den in der Anlage beigefügten Maßnahmeplan der Stadt Calbe (Saale) zur Beseitigung der Schäden durch das Hochwasser 2013 an der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden.

**Erläuterung/Begründung:**

Nach dem verheerenden Hochwasser im Juni/Juli 2013 sollen die Hochwasserhilfen jetzt schnell anlaufen. Das Aufbauhilfegesetz des Bundes ist am 19.07.2013 in Kraft getreten und die Verordnung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds „Aufbauhilfe“ (Aufbauhilfeverordnung) am 18.08.2013.

Inzwischen hat das Land Sachsen-Anhalt eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (RL Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013) verabschiedet und zu der gesamten Thematik Hochwasser 2013 eine Internetseite eingerichtet ([www.hochwasser.sachsen-anhalt.de](http://www.hochwasser.sachsen-anhalt.de)).

Die RL Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013 ist im Wesentlichen in 2 Abschnitte gegliedert:

1. Allgemeine Grundsätze
2. Besondere Regelungen.

Im Abschnitt 2 sind dann die Einzelprogramme A bis H aufgeführt:

- A : Hilfen zur Unterstützung hochwasserbetroffener Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur
- B: Hilfen zur Schadensbeseitigung der Land- und Forstwirtschaft und in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich der Gemeinden
- C: Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen
- D: Hilfen zur Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Religionsgemeinschaften
- E: Hilfen zur Schadensbeseitigung bei der Infrastruktur in den Gemeinden und weiterer Körperschaften des öffentlichen Rechts
- F: Hilfen zur Schadensbeseitigung bei Forschungseinrichtungen
- G: Hilfen zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder
- H: Hilfen zur Schadensbeseitigung bei Vereinen und Stiftungen.

Die Gemeinden sind insbesondere aufgefordert, alle notwendigen Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden an der ländlichen Infrastruktur entsprechend Einzelprogramm B zu erfassen. Zu beachten ist, dass Zuwendungen zur Schadensbeseitigung an der Infrastruktur nach diesem Einzelprogramm mit bis zu 100 % des Schadens gewährt werden können (Abschnitt II Buchstabe B Nr. 2. der RL Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

Diese Maßnahmen müssen als Einzelmaßnahmen bis zum 30.06.2014 beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) gestellt werden.

Kurzfristig wurden die Schäden an der ländlichen Infrastruktur durch das Planungsbüro Wetzel + Fiedler (Gommern) und Sehmisch & Sieche (Calbe) erfasst und schließlich in einem Maßnahmenplan zusammengefasst.

Der Maßnahmenplan ist in der Anlage beigelegt.

### **Anlagenverzeichnis:**

Maßnahmenplan der Stadt Calbe (Saale) – ländliche Infrastruktur

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>		Freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>	
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Ergebnisplan <input type="checkbox"/>		Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/>	
Veranschlagung im Finanzplan		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei		